# Richtlinien für die Gewährung von Jubiläumszuwendungen

des Gehörlosen-Sportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.

## <u>- Übersetzung in Einfache Sprache -</u>

# Richt-Linie für die Jubiläums-Zahlungen an Mitglieds-Vereine vom GSNRW

GSNRW steht für:

Gehörlosen-Sportverband Nord-Rhein-Westfalen.

#### **Hinweis:**

Dieser Text soll einfach zu lesen sein.

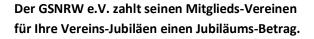
Deswegen schreiben wir hier nur die Wörter für Männer.

Zum Beispiel: der Mitarbeiter.

Wir meinen damit aber auch die Frauen: die Mitarbeiterin.

Und alle mit einem anderem Geschlecht.

Wir meinen immer alle Menschen.



### § 1 Bewilligungs-Voraussetzung

Der GSNRW zahlt den Mitglieds-Vereinen einen Betrag, wenn die Mitglieds-Vereine Jubiläum haben.

Das bedeutet:

Den Verein gibt es schon lange.

Der Verein hat Geburtstag.

Und es ist ein besonderer Geburtstag.

Den Mitglieds-Verein muss es dafür mindestens 25 Jahre geben.

Der GSNRW zahlt den Mitglieds-Vereinen alle 5 Jahre diesen Betrag.

Dafür muss der GSNRW genug Geld übrig haben.

Der Mitglieds-Verein kann einen schriftlichen Antrag stellen.

Wenn ein Verein diesen Betrag bekommen möchte,

muss er dafür diese Bedingungen erfüllen:

- Der Verein muss mindestens 7 Mitglieder haben.
- Der Verein muss gemeinnützige, sportliche und soziale Zwecke zum Wohle vom Gehörlosen-Sport verfolgen.
- Die Vereins-Ziele müssen mit der Verbands-Satzung vom GSNRW e.V. übereinstimmen.
- Der Mittelpunkt vom Verein muss im Bundesland Nordrhein-Westfalen liegen.









#### § 2 Höhe von der Zahlung

Bei der Jubiläums-Zahlung gibt es unterschiedliche Beträge. Die Vereine bekommen 30 Euro pro 25 Jahre von ihrem Jubiläum.

Das bedeutet:

Sie bekommen 30 Euro, wenn es sie 25 Jahre gibt.

Dazu bekommen sie eine Urkunde in Bronze.

Sie bekommen 60 Euro, wenn es sie 50 Jahre gibt.

Dazu bekommen sie eine Urkunde in Silber.

Sie bekommen 90 Euro, wenn es sie 75 Jahre gibt.

Dazu bekommen sie eine Urkunde in Gold.

Vielleicht gibt es einen Mitglieds-Verein noch länger.

Es gibt aber eine Höchst-Grenze.

Dieser Verein bekommt trotzdem 90 Euro und die Urkunde in Gold.

#### § 3 Antrags-Verfahren

Der Verein muss einen Antrag stellen. Diesen Antrag muss der Verein bis zum 30. September bei der Geschäftsstelle vom GSNRW einreichen. Damit der GSNRW seine Ausgaben planen kann. Und damit der GSNRW das Geld entweder im Jubiläums-Jahr oder Jahr darauf an den Verein zahlen kann.

Wenn das Präsidium den Antrag bewilligt, schickt das Präsidium eine schriftliche Bestätigung an den Verein.

Die Jubiläums-Zahlung vom GSNRW an seine Mitglieds-Vereine ist freiwillig.

Die Mitglieds-Vereine haben keinen Rechts-Anspruch darauf.

Das bedeutet:

Sie können **nicht** auf die Zahlung bestehen.

#### § 4 Inkraft-Treten

Übersetzung in Einfache Sprache: Lynn Johansson für yomma GmbH





Illustrierte Bilder:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013





